

Wohneigentumsbesteuerung

Für einen vollständigen Systemwechsel

Zürich, 23. Juni 2010

Der Bundesrat hat heute einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung beschlossen. Er will aber einen Ersterwerbsabzug und Abzugsmöglichkeiten für energetische Massnahmen zulassen. Der Wechsel hat laut Bundesrat keine finanziellen Konsequenzen, das bedeutet: Mietende werden durchschnittlich immer noch mehr Steuern zahlen als WohneigentümerInnen.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz begrüsst den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung. Das heutige System hat dazu geführt, dass Personen, die im selbstbewohnten Wohneigentum leben, bei gleichem Einkommen und gleicher familiärer Situation durchschnittlich weniger Steuern zahlen als Mietende. Verschiedene Berechnungen haben dies in der Vergangenheit gezeigt. Mit der tiefen Ansetzung der Eigenmietwerte, den diversen Abzugsmöglichkeiten und der indirekten Amortisation via dritte Säule können WohneigentümerInnen ihr steuerbares Einkommen in einer Art vermindern, wie es Mieterinnen und Mieter nie können. Der jahrelange Kampf für angemessene Eigenmietwerte hat dem MV gezeigt, dass einzig ein Systemwechsel zu mehr Steuergerechtigkeit führt.

Nun schlägt der Bundesrat vor, dass ErsterwerberInnen weiterhin während zehn Jahren einen Teil ihrer Schuldzinse abziehen können und dass energetische Sanierungen ebenfalls weiterhin teilweise abzugsfähig sein sollen. Gemäss Bundesrat werden die WohneigentümerInnen dadurch gesamthaft steuerlich nicht stärker belastet als heute. Dies bedeutet konkret: Die Steuergerechtigkeit bleibt bestehen und Mietende werden auch in Zukunft mehr Steuern zahlen als WohneigentümerInnen.

Der Mieterinnen- und Mieterverband wird sich dafür einsetzen, dass alle Abzugsmöglichkeiten abgeschafft werden, damit die unterschiedlich starke steuerliche Belastung von MieterInnen und WohneigentümerInnen aufgehoben wird.

Für Auskünfte

Michael Töngi, stv. Geschäftsleiter 079 205 97 65